

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Geschätzte Angehörige

Grenchen, 18. März 2021

Neue Weisungen des Kantons Solothurn

Wir haben vom Kanton Solothurn Post erhalten und dürfen Ihnen aufgrund der neuen Weisung, welche heute, 18. März 2021, in Kraft tritt, weitere Lockerungsschritte bekanntgeben. Ab sofort gilt für Besuchende:

- Eine Voranmeldung der Besuche ist nicht mehr nötig. **Die Eingänge bleiben aber für Externe nach wie vor geschlossen**, d.h. Besuchende müssen nach wie vor läuten, um Einlass zu erhalten.
- Das **Ausfüllen einer Besuchercheckliste ist zwingend**. Andernfalls dürfen Sie sich nicht in unserem Haus oder auf dem Areal aufhalten.
- Bitte warten Sie nach dem Ausfüllen der Besuchercheckliste beim Eingang, bis Sie von einem Mitarbeitenden abgeholt werden.
- Pro Besuch ist **ein/eine Besucher/Besucherin** erlaubt und die Vermischung von Personengruppen ist verboten.
- In den Alterszentren gilt **Maskentragpflicht** für alle Besuchenden und Mitarbeitenden. Bitte tragen Sie diese Maske bereits bei Ihrer Ankunft auf dem Areal und während des ganzen Besuches. Nach Möglichkeit trägt auch der Bewohnende während des Treffens im Freien eine Maske. Dies insbesondere, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Der Bewohnende kann seine Maske beim Pflegepersonal beziehen.
- **Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Hauses die Hände**. Ein Desinfektionsständer steht bei allen Eingängen bereit.
- Bitte halten Sie jederzeit Abstand und vermeiden Sie Berührungen.
- **Konsumationen sind während des Besuches für die Besuchenden nicht erlaubt**.
- Besuche in Zimmern mit Einerbelegung oder in Ehepaarzimmern sind wieder möglich. Die Schutzvorkehrungen sind auch dort jederzeit einzuhalten.

Für unsere Bewohnenden gilt neu:

- Die **Ausgangssperre wurde aufgehoben**, das heisst, Sie dürfen das Areal wieder verlassen.
- Die Schutzvorkehrungen sind ausserhalb des Areals von Ihnen jederzeit einzuhalten.
- Sie bestätigen uns die Einhaltung dieser Schutzvorkehrungen einmalig auf einem internen Formular. Bitte melden Sie sich diesbezüglich, vor dem ersten Verlassen des Areals, bei der Pflege.
- **Sollten Sie die Schutz- und Hygienemassnahmen nicht konsequent umsetzen, müssen Sie während 10 Tagen nach Ihrer Rückkehr, ausserhalb Ihres Zimmers, eine Schutzmaske tragen**.

Bei Verstössen gegen diese Massnahmen behält sich die Geschäftsleitung vor, individuell über die Anordnung einer Quarantäne sowie über die Durchführung eines Corona-Testes zu entscheiden.

Freundliche Grüsse

Die Geschäftsleitung